

Anlage 1

zur Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg (RL FSJ-Schule)

Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung für das FSJ-Schule

Mit dem Antrag auf Förderung sind die nachfolgend benannten Unterlagen vorzulegen bzw. die im Folgenden genannten Angaben zu machen:

1. Trägereignung

- Angabe, ob es sich bei dem Antragsteller um einen Träger nach § 10 Abs. 1 JFDG oder einen nach § 10 Abs. 2 JFDG anerkannten Träger des FSJ oder FÖJ in Brandenburg handelt. Das Anerkennungsschreiben ist beizufügen, wenn es nicht bereits in der aktuellsten Form im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorliegt.
- Darstellung von Profil und Tätigkeitsfeldern des Antragstellers
- Nachweise über die Durchführung des FSJ im Schulwesen bzw. im Kita- und Jugendbereich des Landes Brandenburg sowie Hinweise auf bereits bestehende längerfristige Kooperationen mit Schulen
- Angabe der geplanten Anzahl der Einsatzstellen an Schulen mit Angaben zu deren inhaltlicher Ausrichtung und regionaler Verteilung
- Zusicherung der Finanzierung der pädagogischen Begleitung aus Bundesmitteln und Kopie des Antrages auf Förderung nach den RL-JFD für die pädagogische Begleitung aus Mitteln des Bundes (oder ggf. eines bereits vorliegenden Zuwendungsbescheides)

2. Einsatz und Eignung des vorgesehenen Personals des Trägers

- Angaben zum quantitativen Personaleinsatz
- Darstellung der Erfahrungen und spezifischen Qualifikation des vorgesehenen pädagogischen Personals einschließlich der fachspezifischen Fortbildung der Mitarbeitenden

3. Konzept des Trägers für die Durchführung des FSJ

Konzept für die Durchführung des Jugendfreiwilligendienstes mit Ausführungen insbesondere zu folgenden Punkten:

- Gewährleistung einer kontinuierlichen fachlichen und pädagogischen Begleitung, Beratung und Reflexionsmöglichkeiten der Freiwilligen sowie Bildungsseminararbeit durch qualifizierte Fachkräfte
- Gewährleistung der Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes in den Einsatzstellen
- Einhaltung bzw. Gewährleistung der Grundprinzipien der pädagogischen Arbeit (partizipativ, vertraulich, verständnisvoll, akzeptierend, wertschätzend) durch den Träger und durch die Einsatzstellen
- Gewährleistung der Einräumung eines hohen Maßes an Eigeninitiative und -verantwortung gegenüber den Teilnehmenden in den Einsatzstellen
- Gewährleistung einer gezielten Berufsorientierung und des ganztägigen Einsatzes der Freiwilligen in den Einsatzstellen für in der Regel ein Jahr
- Bei geplanter Einrichtung von Teilzeitstellen: Darstellung, wie die zusätzliche Betreuung bzw. Begleitung dieser Jugendlichen abgesichert werden soll und welche Schulen ggf. dafür in Betracht kommen bzw. wie die Beratung und Auswahl der Jugendlichen erfolgt
- Jahreseinsatzplanung unter besonderer Berücksichtigung der Ferienzeiten

Für bewährte Träger, die bereits über mindestens ein Schuljahr erfolgreich Einsatzstellen an Schulen eingerichtet haben und dafür Zuwendungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erhielten, ist ein vereinfachtes Antragsverfahren möglich: Es kann auf ein bereits bewährtes Konzept verwiesen werden, eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung/Ergänzung sollte jedoch vorgenommen werden.

4. Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

- Angaben zur Berücksichtigung der Querschnittsthemen Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Darstellung vorgesehener Aktivitäten

Die fachliche Bewertung des Konzeptes erfolgt nach den Kriterien 1 bis 4:

Ziff.	Bewertungskriterien	Gewichtung in %	Maximal zu vergebende Punkte	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Trägereignung	20	30	6
2	Anzahl und Eignung des vorgesehenen Personals des Trägers	20	30	6
3	Konzept des Trägers für die Durchführung des FSJ	50	30	15
4	Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie ökologische Nachhaltigkeit	10	30	3
Summe		100	120	30

Gewichtung im Rahmen der fachlichen Bewertung:

Die Kriterien 1 bis 4 werden einzeln bewertet. Es können gemäß der untenstehenden Einteilung maximal 30 Punkte je Kriterium vergeben werden.

Sehr gut	(30 - 25 Punkte)
Gut	(24 - 20 Punkte)
Befriedigend	(19 - 15 Punkte)
Ausreichend	(14 - 10 Punkte)
Mangelhaft	(9 – 5 Punkte)
Ungenügend	(unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, oben in Prozent ausgedrückten, Gewicht multipliziert. Ein Antrag kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Anträge in Betracht, die nach der Gewichtung mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen das Kriterium 3 „Konzept des Trägers für die Durchführung des FSJ-Schule mindestens mit „befriedigend“ bewertet wurde.

Anträge ohne die geforderten Angaben zu den Querschnittszielen Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung können nicht berücksichtigt werden. Ebenso können Anträge ohne Darstellung einer abgesicherten Gesamtfinanzierung oder unterhalb der festgelegten Zuwendungsuntergrenze von 50.000 Euro nicht berücksichtigt werden.